

09.12.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13496

Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)

Berichtersteller

Abgeordneter Stefan Kämmerling

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/13496) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 09.12.2016/Ausgegeben: 12.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums wurde am 1. Dezember 2016 der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)“ (Drucksache 16/13496) an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Schule und Weiterbildung sind zur Mitberatung aufgerufen.

B Inhalt des Gesetzentwurfs

Die den Gesetzentwurf einbringende Landesregierung beschreibt den Hintergrund für das Einbringen des Gesetzentwurfs folgendermaßen:

„Gute Schulen erfordern eine moderne Schulinfrastruktur. Als Schulträger stehen deshalb die Kommunen unter einem hohen Druck, die Schulen in einen entsprechenden Zustand zu bringen, mit einer digitalen Infrastruktur auszustatten und durch regelmäßige Sanierung und Modernisierung auch zu erhalten.“

Aufgrund der prekären Finanzlage vieler nordrhein-westfälischer Gemeinden ist es zu einer verzögerten Wahrnehmung dieser Aufgabe gekommen. Das Land Nordrhein-Westfalen will dazu beitragen, dass die Kommunen die Schulinfrastruktur kurzfristig auf einen aktuellen Stand bringen können.

Soweit sich Schulen in Ersatzträgerschaft befinden, ist deren Situation aufgrund anderer Rahmenbedingungen grundsätzlich abweichend zu beurteilen. Ersatzschulen werden grundlegend anders finanziert als öffentliche Schulen. Sie erhalten einen Zuschuss zu ihren notwendigen Ausgaben. Ein solcher ist für digitale Infrastruktur bisher nicht vorgesehen. Gleichwohl besteht auch hier die Notwendigkeit, eine moderne digitale Infrastruktur in diesen Schulen zu gewährleisten.“

Als Lösung stellt die Landesregierung bringt die Landesregierung mit dem Untertitel „Gute Schule 2020“ einen Gesetzentwurf vor. Demnach stellt das Land den Kommunen Schuldendiensthilfen zur Verfügung. Das Land wird die Tilgung von Krediten in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro und die Zinszahlungen der Kommunen für das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ übernehmen.

Für die Ersatzschulträger ist ein Rückgriff auf das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ nicht möglich. Daher soll eine direkte Förderung durch das Land in Höhe von insgesamt 70 Millionen Euro verteilt über den Zeitraum von 2017 bis 2020 erfolgen.

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat in seiner Sitzung am 25. November 2016 im Vorfeld der Überweisung des Gesetzentwurfs den Beschluss zur Durchführung einer Anhörung gefasst. Folgende Sachverständige wurden im Rahmen der Anhörung am 8. Dezember 2016, an der sich auch der Haushalts- und Finanzausschuss im Rahmen einer Pflichtsitzung beteiligt hat, gehört:

Sachverständige	Stellungnahmen	
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/4529	
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf		16/4522
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf		
Eckhard Forst NRW.Bank Düsseldorf	-	
Rainer Weichelt 1. Beigeordneter der Stadt Gladbeck Stadt Gladbeck Gladbeck	16/4517	
Dr. Timo Czech Bürgermeister der Gemeinde Nörvenich Gemeinde Nörvenich Nörvenich	16/4519	
Gudrun Thierhoff Dezernat III (Schule und Weiterbildung, Kinder, Jugend, Familie, Kultur) Stadt Herne Herne	16/4518	

Sachverständige	Stellungnahmen
Dr. Tobias Hentze Institut der Deutschen Wirtschaft Köln	16/4521
Petra Witt Verband Deutscher Privatschulen Nordrhein-Westfalen e.V. Düsseldorf	-
Thomas Krützberg Beigeordneter der Stadt Duisburg Stadt Duisburg Duisburg	-
Dietmar Heß Bürgermeister der Gemeinde Finnentrop Gemeinde Finnentrop Finnentrop	16/4516 (N)
Thomas Neuhaus Beigeordneter der Stadt Remscheid Stadt Remscheid Remscheid	16/4523
Prof. Dr. Christian Hagist Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Otto-Beisheim-School of Management Vallendar	16/4526

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/1555.

Eine abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik am 9. Dezember 2016.

D Abstimmung

- Mitberatung

Am 7. Dezember 2016 hat der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossen, den Gesetzentwurf ohne ein Votum an den federführenden Ausschuss zurückzugeben.

Der ebenfalls mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat sich unmittelbar nach der Anhörung am 8. Dezember 2016 dafür ausgesprochen, gegenüber dem federführenden Ausschuss kein Votum zum Gesetzentwurf abzugeben.

- Federführung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde im Ausschuss für Kommunalpolitik am 9. Dezember 2016 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP angenommen.

Stefan Kämmerling
- Vorsitzender -